

## **Das Strafverfahren gegen die "Cuban 5" - Bericht von einer Prozessbeobachtung<sup>1</sup>**

Am 20. August 2007 fand in Atlanta / USA vor dem 11. Bezirks-Berufungsgericht (11th Circuit Court of Appeals) die dritte öffentliche Anhörung in der Berufungsinstanz in dem Strafverfahren gegen fünf Kubaner statt, die unter dem Namen »Cuban 5« bekannt geworden sind. An dieser öffentlichen Verhandlung habe ich im Auftrage des Komitees »Basta ya« und mit Unterstützung der Berliner Rechtsanwaltskammer, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälte Vereins (RAV) und der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) als Prozessbeobachter teilgenommen - wie schon an den vorangegangenen Anhörungen im Berufungsverfahren, diesmal begleitet von Norman Paech, dem bekannten Staats- und Völkerrechtler aus Hamburg und Bundestagsabgeordneten für die Linke. Wir waren Teil einer internationalen Delegation von gut zwei Dutzend Prozessbeobachterinnen und Prozessbeobachtern, vorwiegend aus lateinamerikanischen Ländern, aber auch aus Belgien und England.

Was treibt Menschen von so weit her zur Beobachtung eines Strafprozesses in den USA, die ja in jüngster Zeit nicht gerade arm an international bedeutsamen Strafverfahren sind? Um diese Frage zu beantworten, will ich zunächst den Anlass und den bisherigen Ablauf des Strafverfahrens skizzieren und den gegenwärtigen Stand des Verfahrens darstellen, wobei einige Besonderheiten der US-amerikanischen Strafjustiz erläutert werden müssen.

### ***Anlass und Hintergrund des Prozesses***

Seit in dem 12.09.1998, also seit mehr als neun Jahren - sitzen in die fünf kubanischen Bürger in den USA unter erschwerten Bedingungen und zeitweise in Isolation- und Einzelhaft, ohne dass sie bisher rechtskräftig verurteilt worden wären.

Die fünf gehörten zu einer Gruppe von Kubanern, die seit Anfang der neunziger Jahre Exil-kubanische Organisationen in Südflorida unterwandert und die kubanischen Behörden über deren geplante Terroranschläge auf Kuba informierten: Insgesamt sind nach kubanischen Angaben 170 geplante Anschläge belegbar, die so verhindert werden konnten, darunter 15 Terrorangriffe gegen Hotels und andere touristische Einrichtungen.

Seit über 40 Jahren geht vom Boden der USA Terrorismus gegen Kuba aus, eins der bekanntesten Verbrechen war das Attentat auf ein Flugzeug der Cubana de Aviación 1976, das in der Luft explodierte und dabei 73 Menschen in den Tod riß. Verantwortlich gemacht wurden dafür unter anderen Faustino Posada Carriles und Orlando Bosch, die auch für ihre Unterstützung der nikaraguanischen Contras und ihre Beteiligung am karibischen Drogenhandel bekannt sind. Aber Auch in den 90er Jahren hörten die Anschläge auf Kuba nicht auf. Im September 1997 starb ein italienischer Tourist bei einem Bomben-Anschlag auf ein kubanisches Hotel. Der Anschlag war Teil einer ganzen Reihe von Attentaten auf kubanische Hotels und Touristenzentren (z. B. den Nachtclub Tropicana) in den 90er Jahren. Posada Carriles bekannte sich zu dem Anschlag, in einem Interview mit der New York Times wies er auf die logistische und finanzielle Hilfe, die ihm die Cuban American National Foundation (CANF) bei der Durchführung dieses und anderer Attentate zukommen ließ. Die CANF ist eineder einflußreichsten exilkubanische Organisationen. Bei vielen der Anschläge wurde C-4 Sprengstoff benutzt. Eine Gruppe namens Alpha 66 unterhielt in der Nähe von Miami paramilitärische Trainingscamps in denen mit C-4-Sprengstoff experimentiert wurde.

---

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung eines Beitrags auf der Veranstaltung des Arbeitskreises kritischer Juristinnen (AKJ), des RAV und der Internationalenliga für Menschenrechte am 1.11.2007 in der Humboldt-Universität zu Berlin, auf der auch zwei Ehefrauen der inhaftierten Kubaner sprachen

1999 Beklagte Kuba vor der UNO fast 3500 Tote und mehr als 2000 Invalide aufgrund derartiger Anschläge.

Die US-amerikanischen Behörden machten keine Anstalten, diesen von ihrem Boden ausgehenden Terrorismus zu bekämpfen<sup>2</sup>.

Bei einem Treffen mit dem FBI am 16. und 17. Juni 1998 in Havanna übergab die kubanische Regierung umfangreiches von dieser Gruppe zusammengestelltes Aktenmaterial über die Aktivitäten der Exilkubanischen Organisationen. Das FBI versprach »sich darum zu kümmern«. Am 12.9.1998 verhaftet das FBI 10 Mitglieder des kubanischen Agenten-Netzwerks. Der Staatsanwaltschaft gelingt es, fünf von ihnen zur »Kooperation zu bewegen« (die die üblichen Freiheitsstrafen von ein paar Jahren für illegale Agententätigkeit erhalten). Die anderen fünf verschwinden zunächst für 17 Monate in der Isolationshaft und werden in einer umfangreichen Anklage mit insgesamt 26 Anklagepunkten der Verschwörung zur Spionage und im Falle eines der Angeklagten (Gerardo Hernandez) auch der Verschwörung zum Mord angeklagt.

Nach einer mehr als sechs Monate dauernden öffentlichen Hauptverhandlung werden die fünf von einer Jury in Miami in allen Punkten der Anklage für schuldig gesprochen und im Dezember 2001 zu hohen Strafen verurteilt:

Drei der Angeklagten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (zuzüglich weiterer Freiheitsstrafen), zwei zu 19 beziehungsweise 15 Jahren Freiheitsentzug.

Die Verurteilung von Gerardo Hernandez wegen »Verschwörung zum Mord« durch die Jury erfolgte, obwohl seitens der Staatsanwaltschaft diese Anklage bereits fallen gelassen worden war. Die Staatsanwaltschaft hatte die Jury mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Schuldspruch möglich und gerechtfertigt sei, wenn sie »glaubten«, dass die fünf in die USA gekommen sein, um die Vereinigten Staaten zu schädigen. Da die Anklagen auf »Verschwörung zur Spionage« und »Verschwörung zum Mord« lauteten, brauchten Beweise für tatsächliche Mord- beziehungsweise Spionagehandlungen nicht vorzulegen.

Nach der Anfechtung dieses Urteils sollte eine Berufungsverhandlung vor dem Bezirksberufungsgericht in Atlanta stattfinden, musste aber auf Antrag der Verteidigung vertagt werden, weil alle fünf Ende Februar beziehungsweise Anfang März 2003 in ihren jeweiligen Gefängnissen als »nationales Sicherheitsrisiko« in Isolationshaft kamen, die zunächst für ein Jahr gelten sollte, aber danach hätte beliebig verlängert werden können - wir erinnern uns: es war die Zeit unmittelbar vor Beginn des Irak-Krieges durch die völkerrechtswidrige Aggression der USA und ihrer Verbündeten - ausgerechnet also in dem Moment, in dem die Gefangenen mit ihren Rechtsanwälten die Berufung besprechen mussten. Aufgrund internationaler Proteste wurden die fünf nach einem Monat aus der vollständigen Isolation entlassen.

Am 10.3.2004 fand die mündliche Anhörung durch drei Richter aus Atlanta in Miami statt, an der ich erstmals als einer der internationalen Prozessbeobachter teilgenommen habe<sup>3</sup>. Am 9.8.2005 veröffentlicht das aus drei Richtern bestehende Kollegium des Berufungsgerichts seine Entscheidung mit einer umfassenden, 93-seitigen Begründung: Danach wurden die Strafurteile wegen der massiven öffentlichen Vorverurteilung bei der Verhandlung in Miami aufgehoben, der Prozess sollte nun an einem neutralen Ort wieder aufgenommen werden.

---

<sup>2</sup> [http://www.vegessack.de:8080/kunden/schultz/down/1056191960/GuterTerror\\_schlechterTerror.pdf](http://www.vegessack.de:8080/kunden/schultz/down/1056191960/GuterTerror_schlechterTerror.pdf)

<sup>3</sup> Siehe Bericht: [www.vegessack.de:8080/kunden/schultz/down/1081262555/Prozessbeobachtung.PDF](http://www.vegessack.de:8080/kunden/schultz/down/1081262555/Prozessbeobachtung.PDF)

Diese Entscheidung hat die Bundes Staatsanwaltschaft angefochten und ein »E-Bank-Hearing« vor dem vollen Richterplenum des Berufungsgerichts in Atlanta beantragt, das im Februar 2006 stattfand (und an dem ich ebenfalls teilgenommen habe<sup>4</sup>). Erwartungsgemäß haben die 12 Richter die vorangegangene Entscheidung aufgehoben, allerdings mehrere Richter ein Minderheitenvotum dazu verfasst.

Vor diesem Hintergrund fand jetzt die Anhörung vom 20. August in Atlanta über die weiteren Anfechtungsgründe der Verteidigung statt. Bevor ich darüber berichte, will ich kurz auf einige wichtige Stellungnahmen zu dem Verfahren aus Menschenrechts- beziehungsweise Juristen kreisen eingehend.

Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen der Menschenrechtskommission hatte unter der Nummer 19/2005 eine Stellungnahme an die USA abgegeben in der es u. a. heißt:

\* Durch die »17 Monate in Isolationshaft ..., während deren ihnen die Kommunikation mit ihren Anwälten und der Zugang zum Beweismaterial erschwert« seien »ihre Möglichkeiten, sich entsprechend zu verteidigen, geschwächt« worden. Wegen der Einstufung als Fall der nationalen Sicherheit »wurde den Häftlingen der Zugang zu den Beweismaterial enthaltenden Dokumenten beschnitten. [...] Diese spezielle Anwendung der Bestimmungen des CIPA<sup>5</sup> ... hat auch die Waffengleichheit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung untergraben.«

\* „Die Jury für die Verhandlung wurde nach einem Prüfungsverfahren ausgewählt, bei der die Verteidiger die Gelegenheit erhielten und die Rechtsmittel nutzten, potentielle Geschworene abzulehnen, und sicherstellten, dass keine kubanischstämmigen Amerikaner der Jury angehörten. Dennoch hat selbst die Regierung nicht geleugnet, dass das Klima der Befangenheit und des Vorurteils gegenüber den Angeklagten vorherrschte und dazu beitrug, das die Angeklagten von Anfang an für schuldig befunden wurden.“ Die Regierung hat zugegeben, dass sie selbst ein Jahr später eingeräumt hat, dass Miami ein ungeeigneter Ort für eine Verhandlung sei, wo es sich fast als unmöglich erweist, eine unparteiische Jury in einem Fall mit Bezug zu Kuba auszuwählen. Die Arbeitsgruppe bemerkt, dass ... die Verhandlungen nicht in einem Klima der Objektivität und Unparteilichkeit stattgefunden hat, das erforderlich ist, um ein Ergebnis unter Beachtung der Standards eines fairen Gerichtsverfahrens nach Artikel 14 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, dessen Vertragspartei die USA sind, zu erzielen.“

\* „Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die drei oben genannten Tatbestandsmerkmale zusammengenommen von solchem Gewicht sind, dass sie der Freiheitsentziehung dieser fünf Personen einen willkürlichen Charakter verleihen.“ Die Inhaftierung „ist willkürlich, stellt einen Verstoß gegen Artikel 14 des Internationalenpakts über zivile und politische Rechte dar und entspricht der Kategorie III der anwendbaren Kategorien, Gruppe untersucht worden sind.«

Darüber hinaus hatten sich zahlreiche Juristen-Organisationen und Wissenschaftler als »amicus curiae« im Sinne der Verteidigung an das Gericht gewandt und umfangreiche

<sup>4</sup> Siehe Bericht: [www.vegesack.de:8080/kunden/schultz/down/1141283547/Cuban5.doc](http://www.vegesack.de:8080/kunden/schultz/down/1141283547/Cuban5.doc)

<sup>5</sup> Der Classified Information Procedures Act (CIPA) ist eine in Spionagefällen angewandte Verfahrensbestimmung, aufgrund derer bestimmte Informationen als Regierungsgeheimnis klassifiziert werden.

Stellungnahmen abgegeben, die trotz der Intervention der Staatsanwaltschaft zur Akte genommen und von den Richtern berücksichtigt wurden<sup>6</sup>.

Das Strafverfahren ist in der an ungewöhnlichen Prozessen nicht gerade armen Justizgeschichte der USA aus mehreren Gründen »einzigartig«: Die öffentliche Hauptverhandlung in erster Instanz dauerte ein halbes Jahr; in diesem Verfahren erging die erste positive Entscheidung in der US-Justizgeschichte überhaupt zur Problematik des Wechsels des Gerichtsortes (»change of venue«), im Rahmen des Berufungsverfahrens fanden bereits drei Anhörungen statt. Dazu kommt die Dauer der Untersuchungshaft von mehr als neun Jahren und die strengen Haftbedingungen sowie die außergewöhnliche internationale Prozessbeobachtung und Unterstützung der Verteidigung weltweit und insbesondere in den lateinamerikanischen Ländern.

In Grossbritannien unterzeichneten 110 Members of Parliament einen offenen Brief zur Freilassung der Fünf. Zu den weiteren Unterzeichnern gehörten auch der Nobelpreisträger Harold Pinter und Ken Livingston, der Bürgermeister von London.

Dem internationalen Appell für die Freilassung der Fünf hat sich mit dem kolumbianischen Romancier Gabriel García Márquez jetzt ein neunter Nobelpreisträger angeschlossen. Die fünf Männer seien Opfer einer "enormen Ungerechtigkeit", heißt es in Aufruf. Zu den Unterzeichnern gehören die Friedensnobelpreisträger José Ramos Horta und Desmond Tutu, die Literaturnobelpreisträger Wole Soyinka und Nadime Gordimer, die französische Menschenrechtsaktivistin Danielle Mitterand. Auch der ehemalige US-Justizminister Ramsey Clark hat den Aufruf unterschrieben, in dem den US-Behörden die Verletzung der eigenen Gesetze vorgeworfen wird<sup>7</sup>.

### **Als Prozessbeobachter in Atlanta**

*Die Anhörung vor dem Bezirksgericht begann pünktlich um drei Uhr nachmittags. Dutzende Vertreter US-amerikanischer Anwalts- und Juristenvereinigungen, Journalisten und internationale Prozeßbeobachter, vor allem aus Lateinamerika und Europa, waren am 20. August nach Atlanta im US-Bundesstaat Georgia gekommen, um an der Anhörung im Berufungsverfahren der fünf Kubaner teilzunehmen<sup>1</sup>. Bereits am Vorabend hatte Len Weinglass, einer der erfahrensten US-Verteidiger in politischen Verfahren, den einzigartigen Charakter dieses Prozesses betont. Es sei in der US-Justizgeschichte noch nie vorgekommen, daß sich ein Berufungsverfahren über drei Anhörungen erstreckt habe. Offenbar sei dieses Verfahren gegen die fünf Kubaner für die US-Justiz »zu schwer verdaulich«.*

*Nur 30 Minuten hatten die drei Berufsrichter der Verteidigung für die mündliche Erläuterung Zeit gegeben. Auch die Staatsanwaltschaft hatte für ihre Stellungnahme 30 Minuten Zeit. Beide Plädoyers wurden von den Richtern immer wieder mit kritischen Fragen und Kommentaren unterbrochen.*

### **Eine aggressive Staatsanwaltschaft**

*Für die schwerwiegendste Verurteilung, die »Verschwörung zum Mord« hätte es keine ausreichenden Beweise gegeben, so Richard Klugh, Anwalt von Fernando Gonzalez. Im Hauptverfahren war dem Inhaftierten Gerardo Hernández eine angebliche Beteiligung am Abschub zweier Privatflugzeuge einer exilkubanischen Organisation durch das kubanische*

6 Weiteres zu den Hintergründen: „Der Fall der Cuban Five“, Hrsg.: Basta Ya Solidaritätskomitee, 2007

7 „Prominente fordern Freiheit für inhaftierte Kubaner“, Neues Deutschland vom 05.11.2007

*Militär unterstellt worden. Die Besatzungen kamen damals bei dem Luftangriff über kubanischen Gewässern ums Leben. Bei der Anhörung fragte der Vorsitzende die Staatsanwaltschaft mehrfach nach konkreten Beweisen, denen zufolge Hernández von den Abschlußplänen wußte, und wenn, ob er nicht davon ausgegangen sei, dies geschehe in kubanischen Hoheitsgebiet – wie von Kuba und der UN-Untersuchung festgestellt, also nach internationalem Völkerrecht legal. Die Staatsanwältin erging sich in vagen Vermutungen und kühnen Konstrukten, wonach dies aus seiner jahrelangen professionellen Arbeit als „Spion“ für Kuba folge. Hierzu bemerkte Richter Birch nur lakonisch, es sei doch der erste Abschluß überhaupt gewesen.*

*Auch bei der Verurteilung wegen »Verschwörung zur Spionage« fehle es an Beweisen dafür, daß überhaupt Staatsgeheimnisse ausgespäht wurden und nicht nur, wie von den fünf Angeklagten vorgetragen, allgemein zugängliche Informationen über geplante terroristische Aktivitäten von Exilorganisationen in Miami gegen Kuba. Tatsächlich fand sich unter den tausenden beschlagnahmten Dokumenten kein einziges als geheim eingestuftes Papier.*

*Die Vertreter der Staatsanwaltschaft, hieß es zudem, hätten die Urteilsbildung der Jury durch ihr Fehlverhalten beeinflusst: In ihren damaligen Plädoyers hätten sie die fünf Inhaftierten als »Staatsfeinde« und »Terroristen« bezeichnet hätten, obwohl die Beweisaufnahme dazu keinerlei Hinweis gegeben hatte.*

*Dem trat die Vertreterin der Staatsanwaltschaft vehement entgegen. behauptete, es habe ausreichende Beweise für die Jury gegeben. Und: Das Berufungsgericht dürfe nicht die Rolle der Jury einnehmen. Offenbar hätten die drei Berufungsrichter nur die Beweise der Verteidigung gelesen, nicht die der Staatsanwaltschaft. Auch ein Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft bei der Verhandlung in Miami sah sie nicht. Schließlich sei es um die Sicherheit der USA gegangen.*

*Für die Entscheidung nach der mündlichen Verhandlung gibt es keine Fristen. Sie wird erst in einigen Monaten erwartet.*

### **Weinglass optimistisch**

*Die Stimmung nach der Anhörung war zuversichtlich. Auf einer gut besuchten Pressekonferenz erklärte Len Weinglass, warum er die Verteidigung jetzt auf der »Siegerstraße« sehe. Die drei Richter seien nach einer Vorberatung zum Ergebnis gekommen, daß die von der Verteidigung vorgebrachten Anfechtungsgründe entgegen der Ansicht der Staatsanwaltschaft durch die vorangegangene Entscheidung des zwölfköpfigen Richterkollegiums keineswegs »verbraucht« seien. Es sei also mit einer umfassenden Würdigung der Argumente der Verteidigung zu rechnen.*

*Von den US-amerikanischen Prozeßbeobachtern war das nicht unbedingt erwartet worden. Immerhin hatte sich der dritte, erst kürzlich benannte Richter als entschiedener Abtreibungsgegner und rechter Hardliner einen Namen gemacht. Die oppositionellen Demokraten hatten seine Ernennung zu einem von 800 Berufsrichtern (federal judges) durch Präsident Bush mit allen Mitteln verhindern wollten. Im Hearing hatte er zwar auch Fragen an die Staatsanwaltschaft, sein ganzes sonstiges Verhalten in dem Hearing aber machte deutlich, dass er der Verteidigung nicht besonders wohlgesonnen sein dürfte.) Die „Hausaufgaben“, die die 3 Richter beiden Seiten anschließend aufgaben, lassen sich als Zeichen für eine mögliche positive Entscheidung deuten: Die Staatsanwaltschaft soll die als „geheim“ klassifizierten Dokumente aus dem Verfahren vorlegen, die angeblich die Tätigkeit als Spione bewiesen – die Verteidigung hat immer betont, dass es solche Dokumente in den tausenden beschlagnahmten*

*Unterlagen nicht gebe - ; die Verteidigung soll alle Anträge vorlegen, mit denen sie in Miami das unfaire Verfahren gerügt hatten*

*Die Anhörung wurde auch durch die teilnehmenden Beobachter aufgewertet. Unter ihnen befand sich der frühere US-Justizminister Ramsey Clark. Die US-Regierung, beklagte Clark, lasse international gesuchte Terroristen wie den antikubanischen Aktivist Luis Posada Cariles frei und fördere den internationalen Terrorismus, während die Kubaner in einem politischen Verfahren verurteilt wurden. Juan Guzman, ein chilenischer Richter, der die Verfolgung und Inhaftierung des früheren Diktators Augusto Pinochet geleitet hatte, deutete das aggressive Verhalten der Staatsanwaltschaft gegenüber dem Gericht als Schwäche. Als Richter würde er die fünf Kubaner in dieser Situation keinen Tag länger in Haft behalten.*

*Paolo Lins e Silva, Präsident der Union Internationale des Avocats (UIA), Rechtsanwalt in Brasilien,, erklärte unter dem Beifall der Anwesenden, als Verantwortlicher einer Organisation, die als Vereinigung der Rechtsanwaltskammern weltweit eigentlich nur ein Mandat für den Einsatz verfolgter Berufskollegen habe, habe er beschlossen, als Beobachter an dem Hearing teilzunehmen, als er erfahren habe dass zwei Ehefrauen der inhaftierten ihre Männer seit Jahren nicht hätten besuchen dürfen<sup>1</sup>.*

*Die VertreterInnen der US-amerikanischen JuristInnenvereinigungen bekräftigten ihre Bereitschaft, die Verteidigung in diesem schwierigen Verfahren auch in Zukunft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. In mehreren Beiträgen wurde die Bedeutung der internationalen Prozessbeobachtung für die Verteidigung betont.*

#### **Zur Rolle der Massenmedien**

*Inzwischen berichten in den USA nicht nur die Regionalmedien, vor allem in Miami, über das Verfahren. In der Regel verstoßen sie gegen die Unschuldsvermutung und sprechen von »den fünf Spionen«, aber die Öffentlichkeit wird von der Verteidigung trotzdem positiv bewertet, Die Tageszeitung New York Times hat Anfang August einen ausführlichen Artikel veröffentlicht, der neben einigen grundlegenden Informationen und kritischen Bemerkungen der Verteidiger vor allem die Bedeutung des Kampfes für die Freiheit der fünf in Kuba beleuchtete. Die einflußreichen überregionalen Fernsehstationen haben dagegen noch keine einzige größere Sendung gebracht. Len Weinglass wurde unlängst zwar von dem TV-Kanal CBS ausführlich interviewt. Das Interview, so hieß es, sollte noch am gleichen Abend ausgestrahlt werden. Bis zum 20.8. war nichts geschehen. CNN hatte ein ausführliches Studiogespräch für den 20. August vereinbart. Dieser Termin wurde kurzfristig und ohne Angabe von Gründen abgesagt. Es fällt schwer, an Zufälle zu glauben. Erst nach dem Hearing sind beide Sendungen ausgestrahlt worden.*

Die Beispiele verdeutlichen, welchem Druck auch die gutwilligsten Richter in diesem politischen Verfahren ausgesetzt sind. Wie die Verteidiger uns erklärten, könnte die Staatsanwaltschaft bei einer für sie negativen Entscheidung die große Berufungskammer anrufen. Tut sie es nicht, ist das Supreme Court, das höchsten US-Gericht, gefordert. Wahrscheinlich wird es bis zur rechtskräftigen Entscheidung noch Jahre dauern. Die in Untersuchungshaft sitzenden Beschuldigten haben so lange keine Möglichkeit, freizukommen. In Europa wäre ein Ende der Untersuchungshaft auch bei schwersten Strafvorfällen aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte selbstverständlich.